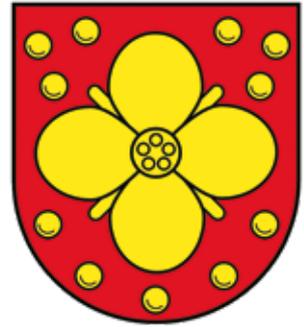


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



30. Jahrgang

Uckerland, den 18.03.2021

ISSN 1612-1511

Ausgabe 03-04/2021



*Ortsansicht auf das winterlich
verschneite Dorf Wismar*

Information zur Straßensperrung in Werbelow – Seite 15

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 06. Sitzung des Hauptausschusses 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2021 5
- Bekanntmachungsanordnung / Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 04.03.2021 6
- Bekanntmachungsanordnung / 2. Änderungssatzung vom 04. März 2021 zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.01.2009 10
- Bekanntmachungsanordnung 12

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 13
- Bürgermeister - Sprechstunde / 30 Jahre Landarztpraxis Frau Dr. Schuart in Kutzerow 14
- Brückenneubau in Werbelow 15
- Schneeeinbruch in Uckerland / Weitere Hotspots in Uckerland 16
- Winter-Wunderland in der Kita „Regenbogen“ Gneisenau / Schnee, frische Luft & ganz viel Spaß in der KiTa „Uckerlandspatzen“ in Werbelow 17
- Kita „Grashüpfer“ aus Jagow 20
- Eis auf dem Dorfsee – Februar 2021 / Veranstaltungen 21
- Neue Schutzkleidung für Ortswehr Wismar / Umsetzung der Sirene in Wismar 22
- Frauenfitness / Nachruf Helmut Schröder 23
- Gottesdienste 24

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 10. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 07.01.2021
 Tagungsort: Turnhalle Grundschule Uckerland,
 Werbelow 33, 17337 Uckerland
 Beginn: 17:00 Uhr
 Ende: 17:45 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Christopher Dörk,
 Birgit Fichtner, Herbert Heinemann,
 Ilsa-Marie von Holtzendorff, Lothar
 Holzmeier, Tim Kipka, Rainer Marten,
 Josef Menke, Michael Radsziwill,
 Matthias Schilling, Jürgen Steinberg,
 Henri Wernicke, Ingrid Wesener,
 Corinna Woldegk

zu TOP 15

Seit dem Sommer werden mit der LAFP Gespräche geführt, dass nicht nur eine Infotafel in Wolfshagen, sondern in jedem Ortsteil der Gemeinde aufgestellt bzw. überarbeitet werden.

zu TOP 16

Die Reparatur der Brücke zwischen Dolgen und Hetzdorf wurde bereits auf die Agenda der Gemeindeverwaltung gesetzt und ist somit in Planung.

Herr Schilling bittet Herrn Heinemann, sich mit seiner Fraktion über seinen Vorschlag zu beraten.

Nach einer kurzen Besprechung teilt Herr Heinemann mit, dass die Fraktion „Uckerländer“ sich geeinigt hat, dass die TOP 13 bis TOP 16 nicht von der Tagesordnung gestrichen werden sollen.

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass nur die TOP 07, 08, 09, 10, 11 und 12 von der Tagesordnung entfernt werden. Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, beantragt die Verkürzung der Tagesordnung und zieht die TOP 07 bis TOP 12 zurück. Er kündigt an, dass die Einwohneranfragen sowie die Anfragen der Gemeindevertreter der heutigen Sitzung von ihm schriftlich beantwortet werden.

Herr Schilling schlägt vor, dass auch die Fraktion „Uckerländer“ aufgrund der Infektionsgefahr den Entschluss fasst, die TOP 13 bis TOP 16 von der Tagesordnung zu nehmen und erklärt dazu folgendes:

zu TOP 13 - Für die finanzielle Unterstützung der Ortsteile der Gemeinde Uckerland bei Jubiläen hat sich ein Sponsor gefunden, der die Ortsfeste mit einer Spende von je 300,- Euro unterstützen möchte. Das Angebot, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, mit dem man Frucht- und Gemüsesmoothies zubereiten kann, erhöht die finanzielle Unterstützung durch die erzielten Einnahmen entsprechend. Dabei könnte eine Summe in Höhe von 500,- Euro erreicht werden. Die Voraussetzung ist die Durchführung der Feste.

zu TOP 14

Die Übertragung der kulturellen Mittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 wurde bereits mit der Kämmerei abgestimmt. Die Ortsbeiräte wurden darüber in ihren Sitzungen informiert.

04. Einwohnerfragestunde

Frau Fichtner stellt in Vertretung einer Einwohnerin der Gemeinde Uckerland ihre Anfrage an die Gemeindevertretung.

05. Informationen des Bürgermeisters

Herr Schilling verzichtet auf die Informationen des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die nächste Gemeindevertreterversammlung wird am Mittwoch, den 24.02.2021 stattfinden.

07. (BV-Nr.: 0106/20) Finanzielle Unterstützung der Ortsteile der Gemeinde Uckerland bei Jubiläen ab dem Haushaltsjahr 2021

Herr Menke hält eine Diskussion zu diesem Thema im Zuge der Haushaltslesung bzw. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für sinnvoller. *Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.*

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	8	5	2	0

08. (BV-Nr.: 0107/20) Übertragung der kulturellen Mittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021

Herr Menke erklärt, dass über die Übertragung der kulturellen Mittel bereits entschieden wurde und eine Diskussion zu diesem Thema unnötig sei. *Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.*

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

09. (BV-Nr.: 0108/20) Aufstellen einer Infotafel in Wolfshagen

Herr Schilling stellt den Antrag auf Vertagung dieser Beschlussvorlage.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	9	5	1	0

10. (BV-Nr.: 0109/20) Reparatur der Brücke zwischen Dolgen und Hetzdorf

Herr Schilling stellt den Antrag auf Vertagung dieser Beschlussvorlage.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	5	0	0

11. Anfragen der Gemeindevertreter

Ein Gemeindevertreter stellt seine Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.19 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020.

02. (BV-Nr.: 0086/20) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, einen Mitarbeiter ab dem 11.01.2021 als Sachbearbeiter für Baumkontrollen, Baumkataster und Baumpflegearbeiten in der Gemeindeverwaltung befristet bis zum 10.01.2022 für 30 Stunden/Woche einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	0	2	0

03. (BV-Nr.: 0104/20) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Mitarbeiterin ab dem 11.01.2021 für die Unterhaltungsreinigung in Objekten der Gemeinde Uckerland befristet bis zum 10.01.2023 für 15 Stunden/ Woche einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0105/20) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Mitarbeiterin ab dem 11.01.2021 für die Unterhaltungsreinigung in Objekten der Gemeinde Uckerland befristet bis zum 10.03.2022 für 10 Stunden/Woche einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

05. (BV-Nr.: 0068/20) Grundstückskauf in der Gemarkung Güterberg

Ein Gemeindevertreter meldet seine Befangenheit an und verlässt den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, unter der Maßgabe die Nutzungsrechte vor dem Verkauf durch die Gemeindeverwaltung zu kündigen und diese bis zum 31.12.2023 zu gewährleisten, ein Flurstück in der Gemarkung Güterberg bebaut mit Garagen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	14	0	0	1

Der Gemeindevertreter nimmt wieder an der Sitzung teil.

06. Anfragen der Gemeindevertreter

Eine Gemeindevertreterin stellt ihre Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

07. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

08. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

09. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 05.03.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 06. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 02.12.2020
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 15:02 Uhr
 Ende: 15:20 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Heidi Hartig,
 Herbert Heinemann, Michael Radszi-
 will, Matthias Schilling

nicht bewusst. Des Weiteren ist die Gemeindeverwaltung terminlich an den vorliegenden Angeboten gebunden und benötigt zeitnahe Ergebnisse zu den Beschlüssen der Auftragsvergaben.

2) Frau Hartig bittet darum, den Beginn der kommenden Hauptausschusssitzungen möglichst erst ab 16.00 Uhr zu planen.

Herr Schilling nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und wird dies zukünftig berücksichtigen.

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.07 Uhr.

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.09.2020

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.09.2020.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schilling beantragt die Beschlussvorlage Nr. 0110/20 – *Auftragsvergabe zur Erneuerung der Decke im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Lübbenow* – als zusätzlichen Punkt mit in die Tagesordnung aufzunehmen und schlägt vor, diese im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 04 zu behandeln. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Er bittet die Mitglieder des Hauptausschusses um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

04. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

1) Herr Heinemann möchte wissen, warum der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland am Tag der Kreistagssitzung einberufen wurde.

Herr Schilling erklärt, dass es dafür keinen besonderen Grund gibt. Eine Überschneidung der Termine war ihm

Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.09.2020

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.09.2020.

02. (BV-Nr.: 0102/20) Vergabe Lieferung und Installation von 38 Notebooks

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation von 38 Notebooks an die Firma Software- u. PC-Service Martin E. Kruppa.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0103/20) Auftragsvergabe zur Lieferung von Tischen und Stühlen Dorfgemeinschaftshaus Lübbenow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung von Tischen und Stühlen für das Dorfgemeinschaftshaus in Lübbenow an die Firma Büromöbel Blitz GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0110/20) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Decke im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Lübbenow

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Decke im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Lübbenow an die Firma Farbe & Raum Günter Reschke aus Prenzlau.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Ausschussmitglied stellt seine Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

07. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 04.02.2021



Matthias Schilling
Vorsitzender des Hauptausschusses

Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Betriebe (Grundsteuer A)	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	315 v. H.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.029.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.430.000 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.274.000 €
Auszahlungen auf	7.056.400 €
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.483.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.673.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	790.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.195.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	187.600 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten		
50 – Personalaufwendungen		4.000 €
51 – Versorgungsaufwendungen		4.000 €
52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000 €
53 – Transferaufwendungen		4.000 €
54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.000 €
55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.000 €
57 – Bilanzielle Abschreibungen		8.000 €
58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.000 €
59 – Außerordentliche Aufwendungen		5.000 €

Auszahlungsarten		
70 – Personalauszahlungen		4.000 €
71 – Versorgungsauszahlungen		4.000 €
72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000 €
73 – Transferauszahlungen		4.000 €
74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.000 €
75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		4.000 €
78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.000 €
79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.000 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages um 100.000 € und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Uckerland, den 05.03.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 04.03.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 22 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der

Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 05.03.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 04.03.2021

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 04. März 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Uckerland“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt im roten, mit elf goldenen Samenkörnern (Kugeln) bestreuten Schild eine vierblättrige goldene Rapsblüte mit Butzen und vier Kelchblättern.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt drei Streifen in den Farben Rot-Gelb-Rot (Rot-Gold-Rot) und im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindewappen in der Mitte.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt in der Mitte das Gemeindewappen. Im oberen Teil des Dienstsiegels lautet die Umschrift: GEMEINDE UCKERLAND. Durch je ein Sternchen links und rechts abgetrennt lautet die Umschrift im unteren Teil des Dienstsiegels: LANDKREIS UCKERMARK.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragung
4. Unternehmerforum

(2) Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Uckerland werden in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten je nach Anlass in Form

- a) der Durchführung von Schülerkonferenzen
- b) von gebiets- und sachbezogenen Kinder- und Jugendversammlungen in den Ortsteilen

beteiligt.

(3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland näher geregelt.

(4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in

geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

(4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 5

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 € nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

§ 6

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 7 volle Tage vor der Sitzung nach § 8 Abs. 4 und 6 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 8

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die die gesamte Gemeinde betreffen, durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

1. 17337 Uckerland, Fahrenholz 17a, gegenüber der Bushaltestelle,
2. 17337 Uckerland, Lindhorst gegenüber Nr. 12, an der Bushaltestelle,
3. 17337 Uckerland, Güterberg 5, Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus,
4. 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4, vor der Bushaltestelle,
5. 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4, an der Bushaltestelle,
6. 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18, neben dem Denkmal,
7. 17337 Uckerland, Kleisthöhe an der Bushaltestelle,
8. 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9, an der Garage,
9. 17337 Uckerland, Schlepkow zwischen Nr. 46 u. 48, am Containerplatz,
10. 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11, vor der Kirche,
11. 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1, an der Bushaltestelle, vor dem Dorfgemeinschaftshaus
12. 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8-10, vor dem Wohnblock,
13. 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35, vor dem Verwaltungsgebäude,
14. 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65, vor der Kirche,
15. 17337 Uckerland, Jahnkeshof gegenüber Nr. 7,
16. 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14, an der Bushaltestelle,

17. 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
18. 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31, am Containerplatz,
19. 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21, am Feuerwehrhaus,
20. 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8, am Gästehaus der Agrargenossenschaft,
21. 17337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr.70/71, gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus,
22. 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37, an der Bushaltestelle,
23. 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 an der Bushaltestelle,
24. 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3, am Dorfplatz,
25. 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, die einzelne Ortsteile betreffen, durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

1. Ortsbeirat des Ortsteils Fahrenholz

- a) 17337 Uckerland, Fahrenholz 17a, gegenüber der Bushaltestelle,
- b) 17337 Uckerland, Lindhorst gegenüber Nr. 12, an der Bushaltestelle,

2. Ortsbeirat des Ortsteils Güterberg

- a) 17337 Uckerland, Güterberg 5, Haupteingang
- b) 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4, vor der Bushaltestelle,

3. Ortsbeirat des Ortsteils Hetzdorf

- a) 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4, an der Bushaltestelle
- b) 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18, neben dem Denkmal,
- c) 17337 Uckerland, Kleisthöhe, an der Bushaltestelle,
- d) 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9, an der Garage,
- e) 17337 Uckerland, Schlepchow zwischen Nr. 46 u. 48, am Containerplatz.

4. Ortsbeirat des Ortsteils Jagow

- a) 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11, vor der Kirche,
- b) 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
- c) 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8-10, vor dem Wohnblock,

5. Ortsbeirat des Ortsteils Lübbenow

- a) 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35, vor dem Verwaltungsgebäude,

6. Ortsbeirat des Ortsteils Milow

- a) 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65, vor der Kirche,
- b) 17337 Uckerland, Jahnkeshof gegenüber Nr. 7

7. Ortsbeirat des Ortsteils Nechlin

- a) 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14, an der Bushaltestelle,

8. Ortsbeirat des Ortsteils Trebenow

- a) 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
- b) 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31, am Containerplatz,
- c) 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21, am Feuerwehrhaus,

9. Ortsbeirat des Ortsteils Wilsickow

- a) 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8, am Gästehaus der Agrargenossenschaft,

10. Ortsbeirat des Ortsteils Wismar

- a) 17337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr. 70/71, gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus,
- b) 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37, an der Bushaltestelle,

11. Ortsbeirat des Ortsteils Wolfshagen

- a) 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 an der Bushaltestelle,
- b) 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3, am Dorfplatz,
- c) 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(6) Die Aushänge in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 und 5 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Die Dauer des Aushangs der ortsüblichen Bekanntmachungen beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend

gemacht worden ist. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 9

Gemeindebedienstete

(1) Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 62 Abs. 3 BbgKVerf auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

(2) Abweichend von Abs. 1 entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte nach § 62 Abs. 1 BbgKVerf über die befristete Einstellung von Arbeitnehmern als Kranken- und Urlaubsvertretung.

§ 10

Bildung von Ortsteilen

(1) In der Gemeinde Uckerland bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Fahrenholz, in den Grenzen der Gemarkungen Fahrenholz und Lindhorst
2. Güterberg, in den Grenzen der Gemarkung Güterberg
3. Hetzdorf, in den Grenzen der Gemarkungen Gneisenaue, Hetzdorf, Lemmersdorf und Schleprow
4. Jagow, in den Grenzen der Gemarkungen Jagow, Kutzerow und Taschenberg
5. Lübbenow, in den Grenzen der Gemarkung Lübbenow
6. Milow, in den Grenzen der Gemarkung Milow
7. Nechlin, in den Grenzen der Gemarkung Nechlin
8. Trebenow, in den Grenzen der Gemarkungen Bandelow, Herrenwiesen, Trebenow und Werbelow
9. Wilsickow, in den Grenzen der Gemarkung Wilsickow
10. Wismar, in den Grenzen der Gemarkungen Wismar und Hansfelde
11. Wolfshagen, in den Grenzen der Gemarkungen Amalienhof, Ottenhagen und Wolfshagen.

(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern. Das Wahlverfahren für die Ortsbeiräte richtet sich in allen Ortsteilen nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,

4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans,
7. Grundstücksangelegenheiten, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
8. Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Bauanträge), sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
9. Friedhofsangelegenheiten, soweit sie die kommunalen Friedhöfe der Ortsteile betreffen,
10. Wohnungsangelegenheiten im Ortsteil,
11. Investitionen, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung von Mitteln, die ihm jährlich von der Gemeindevertretung zur Förderung von Kultur, Sport, Seniorenbetreuung, Vereinen und Jubiläen zur Verfügung gestellt werden.

(6) Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(7) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Der § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 6 Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

§ 11

Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung

In den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen erfolgt die unmittelbare Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 25 v.H. der wahlberechtigten Bürger anwesend sind. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten in der in § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von diesem

Beauftragter führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung. Er kann zum Nachweis der Wahlberechtigung ihm nicht bekannter Personen die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild verlangen. Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf die geheime Abstimmung verzichtet werden. Jeder in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl dürfen nur diejenigen Vorgeschlagenen zugelassen werden, die gegenüber dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben. Zu Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Für den Verlust der Mitgliedschaft gilt § 59 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten oder Wahlleiter der Gemeinde erklärt wird. Der Wahlausschuss stellt in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes den Verlust der Mitgliedschaft unverzüglich fest. Der Wahlausschuss kann die Aufgabe der Feststellung

des Verlustes der Rechtsstellung der Mitgliedschaft im Ortsbeirat dem Wahlleiter der Gemeinde übertragen. Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Mitglied oder verliert es seinen Sitz, so geht der Sitz auf die erste Ersatzperson über. Der Hauptverwaltungsbeamte benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes in der Form des § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Die §§ 35, 36, 37, 39 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gelten ergänzend entsprechend. An die Stelle gesetzlich besonders vorgeschriebener Mehrheiten tritt die Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Personen. Über die Bürgerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlprüfung ist Sache der Gemeindevertretung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

§ 12

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Uckerland, den 05.03.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 04.03.2021 beschlossenen Hauptsatzung angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, 05.03.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

2. Änderungssatzung vom 04. März 2021 zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.01.2009

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 04.12.2008 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 04.03.2021 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 04.03.2021 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berech-

tigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.

§ 4

Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (§ 2 BbgKVerf) eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uckerland, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind grundsätzlich so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ist möglich.

(4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt gemacht.

(5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten.

§ 5

Unternehmerforum

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten, die die gemeindeansässigen Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde betreffen, sollen mit den gemeindeansässigen Unternehmern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Unternehmerforen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das das Unternehmerforum begrenzt wird, das Unternehmerforum ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung des Unternehmerforums entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet das Unternehmerforum. Alle Unternehmer, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ein Unternehmen betreiben, haben in dem Unternehmerforum Rede- und Stimmrecht. Über das Unternehmerforum ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (3) Die Unternehmerschaft kann beantragen, dass ein Unternehmerforum durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand eines Unternehmerforums waren. Antragsberechtigt sind alle Unternehmer mit Sitz in der Gemeinde Uckerland. Der Antrag muss von mindestens fünf Unternehmern der Gemeinde unterschrieben sein.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uckerland, den 05.03.2021



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Uckerland zur 2. Änderungssatzung vom 04. März 2021 zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.01.2009 wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, den 05.03.2021



Matthias Schilling
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin
der **Ausgabe 05/2021**

Redaktionsschluss: **16.04.2021**

Erscheinungstermin: **06.05.2021**

Änderungen vorbehalten.

Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Die Erreichbarkeit zu den Öffnungszeiten beschränkt sich auf die Kontaktmöglichkeiten E-Mail, Telefon, Fax und Brief. Bitte prüfen Sie genau, ob es wirklich notwendig ist Ihre Angelegenheiten persönlich vor Ort zu erledigen, oder ob es eine andere Option gibt, oder die Angelegenheit eventuell noch ein wenig Zeit hat.

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0
Fax: 039745/861 - 55
E-Mail: gemeinde@uckerland.de

www.uckerland.de



Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen
Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:
Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellung und Redaktion:
Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 4.3.2021 hat die Gemeindevertretung über den Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2021 einen Beschluss mit großer Mehrheit gefasst. Es gibt einige Kernpunkte die sich im Haushalt widerspiegeln und die möchte ich Ihnen darstellen. Die Überschrift könnte lauten:
Wir kommen sehr gut voran!

Es handelt sich nicht nur um eine solide und ausgewogene Haushaltsplanung, sondern in Bezug auf die anstehenden Investitionen ist sie zukunftsweisend.

1. Mit der Rekordsumme von 1,2 Mio. Investitionsvolumen und einem hohen Anteil an Fördermitteln mit einer Quote von 63,2 % setzen wir den in den letzten Jahren begonnenen Wandel vom Abbau zum Ausbau der Gemeinde Uckerland fort. Unter anderem auch Dank des hohen Anteils an Mitteln aus dem Förderprogramm KLS und auch obwohl wir keine so hohen investiven Schlüsselzulagen erhalten werden, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Wir packen in diesem und in den Folgejahren Projekte an, die jahrelang schon auf der Agenda standen, beispielsweise:

- bei der Verkehrsinfrastruktur mit dem Brückenneubau in Werbelow, oder bei dem Neubau der Straßenbeleuchtung in Jagow,
- bei dem Thema Bildung in Kita und Schule, durch die Ausstattung der Schule mit neuen digitalen Endgeräten und dem Ausbau der hausinternen technischen Infrastruktur und bei der Ausstattung Kitas mit zeitgemäßer Technik,
- bei dem Thema Klimaschutz und Energieeffizienz: durch die energetische Sanierung des Schulanbaus,
- bei der Feuerwehr werden wir die Ausrüstung und die Löschwasserversorgung verbessern, beispielsweise durch den Bau einer Löschwasserkisterne in Bandelow oder den Beginn der Planung für ein neues Gerätehaus in Wolfshagen,
- die Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird weiterhin erhöht, durch ein neues DMS, neue Technik und kontinuierliche Fortbildung,
- unmittelbar nach Erhalt des Förderbescheids wird die Machbarkeitsstudie für die Renaturierung des Dorfteichs in Bandelow in die Ausschreibung gehen, mit dem Ziel und dem Ergebnis der Studie die Renaturierung zu realisieren und insofern einen Anteil zur Dorfgestaltung und für den Naturschutz beitragen, die Pflege der Ortsteile wird effektiver werden, durch die Verbesserung der Ausstattung unserer Gemeindemitarbeiter.

Ein schöner Nebeneffekt des hohen Investitionsaufkommens, ist der Umstand, dass unsere Gemeinde immer wertvoller wird, dies wird deutlich wenn man sich die Entwicklung des Anlagevermögens ansieht.

2. Mit einem Haushaltsvolumen von rund 6,4 Mio. Euro bewegen wir uns auf dem Vorjahresniveau.
3. Wir verschonen die Bürgerinnen und Bürger vor Mehrbelastungen, es gibt keine Steuererhöhungen und dies bereits seit 2018, obwohl die Gemeinde dafür den Preis für Mindereinnahmen entrichten muss.
4. Wir werden weiterhin die Pro Kopf-Verschuldung reduzieren auf mittlerweile nur noch 337,70 EUR/pro EW..
5. Es werden weiterhin keine Kredite aufgenommen und die bestehenden Kredite werden kontinuierlich abgebaut. Wenn wir so weiter machen, ist die Gemeinde 2025 schuldenfrei.
6. Wir werden mit dem bestehenden Personalaufwand in der Verwaltung versuchen die immer weiter steigenden Anforderungen zu bewerkstelligen. Dies bedeutet, dass es keine Erhöhung der Personalkosten gibt.
7. Wir werden mit rund 60.000,- Euro unsere gemeindeeigenen Einrichtungen wie beispielsweise die Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser und Sportstätten ausfinanzieren und so in den Ortsteilen dafür sorgen, dass die Gemeinschaft und das soziale Leben in den Orten gestärkt wird.
8. 190.000 Euro werden wir für Instandhaltung und Investitionen für unsere kommunalen Wohnungen aufwenden.
9. Wir werden unter dem Strich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, wengleich wir etwas aus der Liquiditätsreserve nehmen müssen um die Investitionen und die Schuldentilgung gegen zu finanzieren. Dies ist aber bei einer Liquidität mit über 3 Mio. Euro in diesem Jahr möglich.

Unsere Kämmerin Frau Gerhardt hat mit wachem Auge, haushalterischer Kompetenz und Konsequenz dafür gesorgt. Verbunden ist dies mit einer guten Planung der Baumaßnahmen von Herrn Mattukat, der den Kostenrahmen im Blick hat, durch sein Verhandlungsgeschick und seine langjährige Erfahrung dafür Sorge trägt, dass die Projekte gut und im Kostenrahmen zum Abschluss gebracht werden.

Weiterhin sind aus meiner Sicht noch folgende Informationen bedeutsam:

- Die Zahl unserer Grundschüler ist stabil.
- Die Anzahl der Kinder in unseren Kita's ist ebenfalls stabil.
- Die Leerstandsquote bei unseren kommunalen Wohnungen hat sich nicht vergrößert.
- Die Mitgliederzahl der freiwilligen Feuerwehrleute ist ebenfalls stabil und wir können bei den Jugendfeuerwehren einen erfreulichen Zuwachs verzeichnen.
- Die Anzahl der gemeldeten Gewerbe steigt an.

- Im Jahr 2020 hat sich die CORONA-Pandemie glücklicherweise nicht auf den Haushalt der Gemeinde Uckerland ausgewirkt.

Nun habe ich unsere Vorhaben im zu beschließenden Haushalt als wegweisend und sehr positiv beschrieben und ich will dies auch nicht verwässern. Aber natürlich ist mir bewusst, dass die noch zu lösenden und nicht beschriebenen Aufgaben groß sind und nicht alle Bedürfnisse und Wünsche in der Gemeinde erfüllt werden. Dies liegt aus meiner Sicht zum einen an den finanziellen Spielräumen die gesetzt sind, aber auch maßgeblich an der Vernachlässigung des ländlichen Raumes und kleinerer Strukturen wie der Gemeinde Uckerland.

Hierzu mussten wir im vergangenen Jahr schmerzliche Erfahrungen machen. Beispielsweise bei der Nichtaus-

weisung als Grundfunktionaler Schwerpunkt, oder bei der Verweigerung von Fördermitteln für den Abriss von leerstehenden Gebäuden.

Hier müssen wir unsere Stimme weiter erheben und gemeinsam dafür werben und arbeiten, dass sich das Stimmungsbild ändert, denn wir wollen nicht nur das Wasser was auf unsere Äcker fällt hier in der Region halten, sondern auch die Energie, die Ausgleichsmaßnahmen und die Wertschöpfung, um unsere Gemeinde noch lebenswerter und das Leben hier wertvoller zu machen.



*Ihr Bürgermeister
Matthias Schilling*

Bürgermeister – Sprechstunde



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Beschwerden?
Dann teilen Sie mir diese direkt mit. Ich stehe allen Bürgerinnen und Bürgern in einer „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Aufgrund der noch geltenden Corona Regeln bitten wir um telefonische Voranmeldung!

- am Dienstag, den **23.03.2021**
in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr**
- am Dienstag, den **27.04.2021**
in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr**

In diesem Zeitraum können alle Bürgerinnen und Bürger mich in der Gemeindeverwaltung sprechen oder sich telefonisch an mich wenden. Für Anliegen außerhalb der „Bürgermeister-Sprechstunde“ ist es natürlich möglich, einen Termin telefonisch unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0 zu vereinbaren.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*

Allgemein

30 Jahre Landarztpraxis Frau Dr. Schuart in Kutzerow

Am letzten Tag des Jahres 2020 konnte Frau Dr. med. Cornelia Schuart ihr **30-jähriges Jubiläum** "Arztpraxis in Kutzerow" begehen.

Leider war Corona bedingt keine kleine Feier möglich. Als Ortsvorsteher von Jagow und im Namen aller Bürger von Jagow und Uckerland gratulieren wir zum Jubiläum ganz herzlich. Wir bedanken uns für ihre geleistete Arbeit in der Gemeinde. Frau Dr. Schuart hat in erheblichem Maße für die Daseinsvorsorge in unserer Gemeinde sowie auch weit über die Ortsgrenzen hinaus, gesorgt.

Ich/wir wünschen Frau Dr. Schuart für die weitere Zukunft alles Gute.

Ende September diesen Jahres möchte Frau Dr. Schuart ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

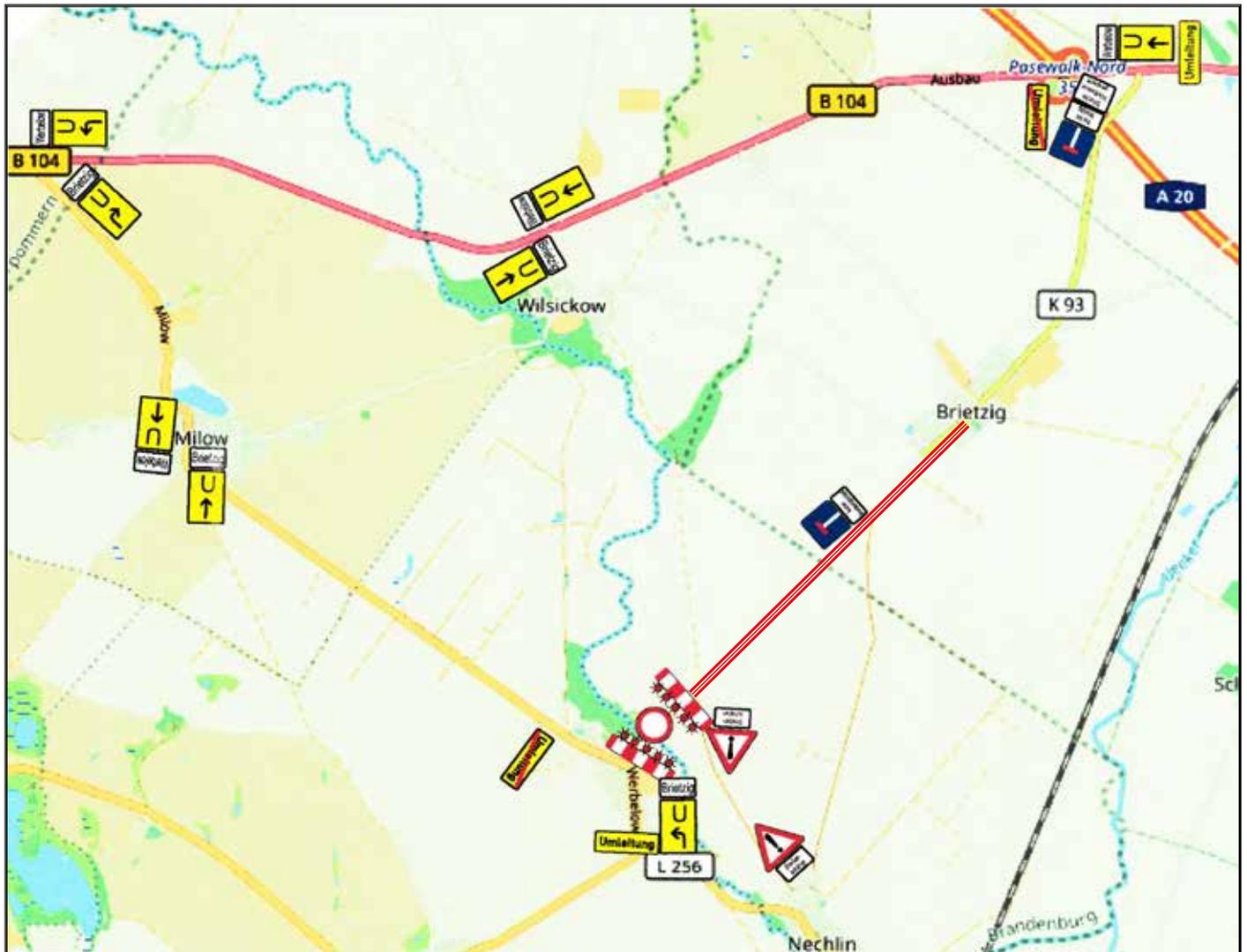
Es wird dringend ein/e Nachfolger/in für diese sehr wichtige Praxis im ehemaligen Landambulatorium Kutzerow, hier auf dem Lande, gesucht. Da es sich sehr schwierig zeigt, bitten wir um Mithilfe aller Bürger der Gemeinde Uckerland,

Werbung im Bekannten- und Freundeskreis für einen/e Nachfolger/in zu tätigen.

*Josef Menke
Ortsvorsteher*

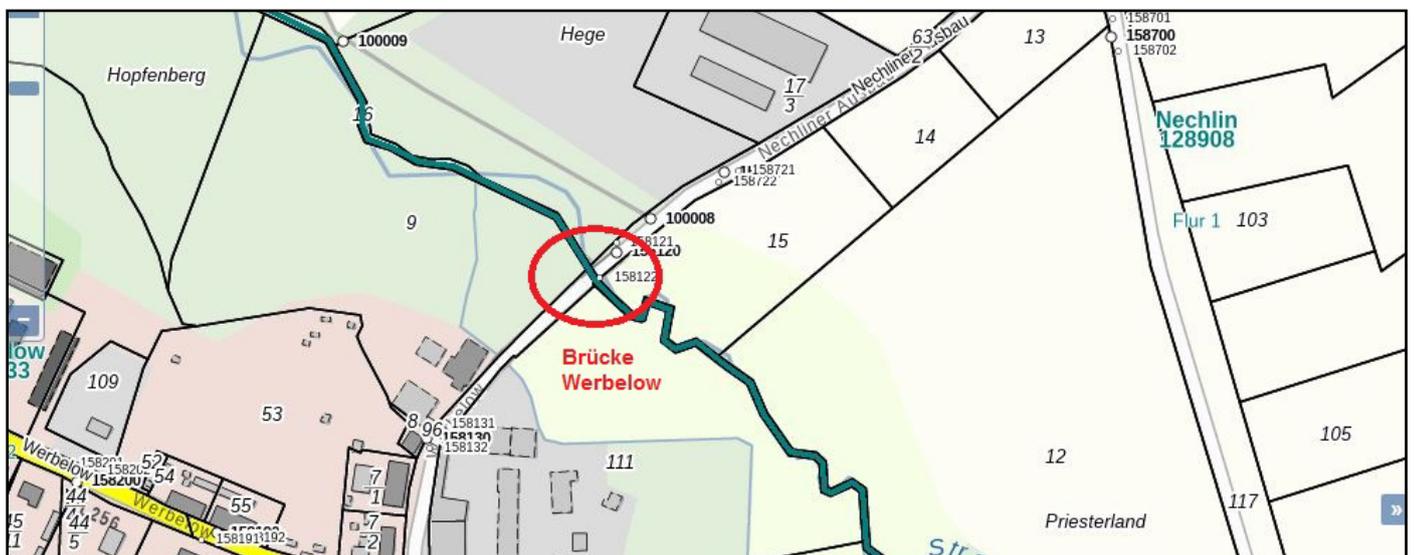


Brückenneubau in Werbelow Vollsperrung der Straße von Werbelow nach Brietzig ab Mitte April 2021



Mit der Bauvorbereitung zum Ersatzneubau der Brücke in Werbelow über den Strasburger Mühlbach, wie Fällarbeiten und Schaffung von Baufreiheit, wird voraussichtlich Mitte März 2021 begonnen. Die alte Brücke wird, je nach Witterungslage, Mitte April 2021 abgerissen und anschließend erfolgt der Neuaufbau. Die Brückenbauarbeiten werden sich bis ca. Oktober/November 2021 hinziehen. Nach dem Ersatzneubau

wird der Anschluss an die Fahrbahn in Richtung Nechlin-Ausbau auf ca. 70 m neu hergestellt. Für die Durchführung der Bauarbeiten wird die Straße von Werbelow nach Brietzig, in der Zeit vom 12. April bis 27. Oktober 2021, voll gesperrt. Während der Vollsperrung wird der Verkehr von Werbelow über die Landesstraße L 256 in Richtung Milow auf die B104 Richtung Brietzig und in umgekehrter Richtung umgeleitet.



Übersicht Gemarkung, Fluren, Grundstücke

Schneeeinbruch in Uckerland

Eigentlich ist es nichts ungewöhnliches wenn es im Februar schneit, aber es ist doch immer wieder ein beeindruckendes Ereignis, wenn es innerhalb weniger Stunden in solchen Mengen passiert. So geschehen im letzten Monat.

Ich möchte mein großes Dankeschön an die fleißigen Helfer richten, die in unseren Ortsteilen dafür gesorgt haben, dass Bürgersteige und Einfahrten vom Schnee befreit wurden. Dies ist nicht selbstverständlich, auch für die Nachbarn zu sorgen und deshalb möchte ich gern ein paar Namen nennen, die mir von den Ortsbeiräten angetragen wurden oder von denen ich persönlich erfahren habe.

Ganz herzlichen Dank möchte für die großartige Hilfeleistung:

Heiko Werner, Thomas Steinberg, Hartmut Schulz, Christopher Dörk, Christian Kliem, Frank Bruttke, Marita Höppner, Olaf Harder, Dieter Schöttler, Ivonne und Florian Thun, Hannes Polzin, Harry und Aldo Bombis, Olaf Arndt, Jörg Dittbrenner und Horst Anklam.

Ebenfalls unermüdlich im Einsatz waren unsere Gemeindearbeiter um die Schneemassen zu beseitigen, auch Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön.



Hoffen wir nun, dass der Frühling in Uckerland einkehrt und der Schnee uns erst im nächsten Winter das Gehen und Fahren erschwert.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*

Weitere Hotspots in Uckerland

Diesmal geht es beim Begriff Hotspots nicht um neue Ausbrüche der CORONA-Pandemie, sondern um neue für Sie als Bürger kostenfreie W-LAN Standorte in der Gemeinde Uckerland. Seit Anfang des Monats ist es möglich an weiteren vier Standorten in der Gemeinde Uckerland über einen sogenannten Hotspot im Internet zu surfen oder Informationen digital auszutauschen. Neben Lübbenow vor dem Verwaltungsgebäude ist dies nun in Bandelow am Dorfgemeinschaftshaus/dem Feuerwehrgerätehaus, in Werbelow vor der Schule bzw. dem Hortgebäude, in Wilsickow am

Dorfgemeinschaftshaus bzw. vor dem Feuerwehrgerätehaus und in Gneisenau vor dem Dorfgemeinschaftshaus bzw. der Kita eine kostenlose Verbindung aufzubauen. Dies sollte mit allen digitalen Geräten wie Smartphone, Laptop oder Tablet möglich sein.

Viel Freude in der digitalen Welt wünscht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung und wir hoffen, dass wir auch in anderen Ortsteilen diesen Service bald zur Verfügung stellen können.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*



Wilsickow



Gneisenau



Bandelow



Werbelow

Kinder- und Jugendarbeit

Winter-Wunderland in der Kita „Regenbogen“ Gneisenau

In den letzten, noch einmal sehr schneereichen Wintertagen gab es viel zu erproben und entdecken.

- Schneebilder gestalten und kleben
- Wie entstehen Schneeflocken?
- Schneeflocken schneiden
- Schneeflocken tupfen und drucken
- auf dem Rodelberg mit der Porutsche rodeln
- Experimente: Seifenblasen pusten und in der kalten Luft gefrieren lassen
- mit gefärbten Seifenblasen den Schnee färben
- Schneemänner & Schneefrauen bauen
- Iglu bauen

Die Erzieher und Kinder der Kita „Regenbogen“ Gneisenau



Schnee, frische Luft & ganz viel Spaß in der KiTa „Uckerlandspatzen“ in Werbelow



Die beiden Jungs wollten ein eigenes Iglu bauen



Schneemann bauen gehört natürlich auch dazu



Heute wird der Schnee gefärbt

Bei soviel Schnee packen alle mit an und unterstützen unsere Gemeindearbeiter beim Winterdienst



Endlich Schnee!!! Da darf eine ordentliche Rodelpartie natürlich nicht fehlen

Wir alle gemeinsam haben uns ein richtig cooles Iglu gebaut



Auf der Suche nach Spuren im Schnee



Wir spielen Theater



Die Fünf im Handschuh



Die Akteure in Aktion. Das Publikum war begeistert.



Hier entsteht ein Plakat für die Litfaßsäulenaktion in Prenzlau

Kita „Grashüpfer“ aus Jagow

Die teilweise frühlingshaften Temperaturen luden uns verstärkt zum Verweilen an der frischen Luft ein! So machten wir unserem Namen "Kita Grashüpfer" alle Ehre und nutzten das tolle Wetter zur Erforschung unseres Waldes unter dem Motto: "Im Wechsel der Jahreszeiten".

Die Kinder konnten nach Kälte und Schnee vergangener Wochen nun die Veränderungen in der Natur deutlich sehen und auch spüren. Erste wärmende Sonnenstrahlen begeisterten und inspirierten zum Handeln! Auch unser Waldlabyrinth wurde in diesem Zuge für kommende Aktivitäten der Kinder wieder "flottgemacht".

Getreu einer der Strophen unseres Grashüpferliedes *"Wir Grashüpferkinder, wir spielen gern im Dreck. Wir toben durch die Büsche, das gibt schon mal nen Fleck."*, entstanden folgende Fotos von und mit den Kindern:



Nicht ganz so begeistert waren wir über den Abschied unserer lieben Kollegin Frau Lohkämper, die uns leider aus privaten Gründen verlassen musste.

Wir wünschen ihr von Herzen auch weiterhin alles Liebe und Gute für die Zukunft!!

Wir werden sie sehr vermissen.



Die Erzieher und Kinder der Kita „Grashüpfer“ Jagow

Aus den Ortsteilen

Eis auf dem Dorfsee – Februar 2021

Der Winter, so will es die Natur, bringt regelmäßig kühle und kalte Temperaturen mit sich, so dass so ein Dorfgewässer, wie es der Milower Dorfsee eines ist, auch mal erstarren kann. Dann bildet sich auf seiner Oberfläche eine gefrorene Schicht, die nennt man Eis, die schwimmt sozusagen auf dem nicht gefrorenen Wasser darunter. Fürs Wintervergnügen auf dem Eis, sollte dasselbe so an die 10 besser 15 cm dick sein, damit es trägt, sagt die Feuerwehr! Die Physik sagt uns, dass das Eis einer der drei Aggregatzustände des Wassers ist, zusätzlich zum flüssigen und zum dampfförmigen Wasser.

So gesehen ist der Schnee auch nix anderes, eben feine Wassertröpfchenflöckchen, die ebenfalls gefroren sind. Die fallen von oben herab und setzen sich einfach überall oben drauf, draußen. So kommt eine winterliche Stimmung auf, die mit dem Glühwein und so und noch anderen Vergnügungen - auf dem Eis! So war es jedenfalls in den vergangenen Jahren. Dann, wenn das Eis dick genug war und der Schnee auf dem Eis diese Stimmung machte, dann feierten die Milower ihre Eis-Party auf dem Dorfsee.



© privat

Dieses Jahr war nun alles ganz anders, weil da so ein Virus ist, der nicht verschwinden will – der hätte uns fast die ganze Stimmung verdorben – wenn da nicht ein paar Unerschrockene gewesen wären, die trotzdem aufs Eis gegangen sind. Zuerst ganz vorsichtig und allenfalls mal zwei oder auch drei. Dann gab es da noch Unerschrockenere. Die hatten gesehen, dass es sich auf dem Eis, mit dem vielen Schnee oben drauf, nicht gut Schlittschuh laufen lässt. Das

geht nämlich am besten, wenn das Eis blitzblank gefegt ist, so dass die Schlittschuhkufen, die mit dem Hohlschliff, auf dem Eis sehr gut rutschen können, ohne auszurutschen. Auch das ist Physik. Also haben sie den Schneeschieber bzw. den Schneefeger vor ihre Kleintraktoren gespannt und haben eine Schlittschuhbahn gefegt, so einmal rings rum um den Dorfsee.



© privat

Schon vor diesem Sonntag war, jeden Tag ein wenig mehr, ein weithin sichtbares, merkwürdiges Ding aus dem Eis emporgewachsen, in Schnee gebaut. Erst sah es aus, als sollte da eine Schneeburg entstehen – doch dann wurde, so nach und nach, ein Dach draufgebaut. Also so eine Art „Iglu Uckermärker Art“. Die Bauherren, drei Männer, hatten sich von den Eskimos was abgeschaut – nur das mit dem Dach, aus Schilfrohr gefertigt, das ist eine Milower Erfindung, weil die Eskimos ja gar kein Schilf haben! Gestützt wurde das Ganze durch einen Stamm in der Mitte, tief und eingefroren im Eis! Wie man sehen kann, gibt es auf dem Bild noch ein Lebewesen, das gerne im Milow-Iglu leben würde. Es ist kaum sichtbar, weil es ganz schneeweiß ist und sich gut versteckt hat. Wer kann es sehen, wer weiß was es ist?

Fritz Gampe

Veranstaltungen

Frühlingserwachen auf dem Rosenhof Flemming

Wann: 24./25. April 2021 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wo: Rosenhof Flemming
Karlstein 5
17337 Uckerland



Feuerwehr

Neue Schutzkleidung für Ortswehr Wismar Woidke stellt fast 21.000 Euro aus Lottomitteln zur Verfügung

Ihr Schutzkleidung ist bei einem der größten Waldbrände in Brandenburg seit den 1990er Jahren kontaminiert worden: Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr aus dem uckermärkischen Wismar waren 2018 in Treuenbrietzen im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Einsatz und brauchen dringend eine neue Ausrüstung. Der Ortsansässige Heimatverein Wismar/Hansfelde hatte sich für die Förderung stark gemacht. Für die Anschaffung der neuen Schutzkleidung stellt Ministerpräsident Dietmar Woidke nun rund 20.900 Euro aus Lottomitteln zur Verfügung.

Staatskanzlei des Landes Brandenburg



Umsetzung der Sirene in Wismar

Die Ortswehr in Wismar kann mit der akustischen Alarmierung über die Sirene zusätzlich zur Pieper- und Handylarmierung zum Einsatz gerufen werden. Da die Sirene aber ursprünglich auf dem Dach eines Privatgebäudes installiert war und dieses verkauft wurde, musste die Sirene abgebaut werden. Der starke Winter hat nicht gerade dazu beigetragen, die Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus zu beschleunigen. Dort wurde jetzt durch die Gemeindearbeiter ein Mast mit der Sirene aufgestellt. Große Unterstützung dabei bekamen die Männer durch die Agrargenossenschaft



Groß-Luckow, die mit Hilfe eines Radladers samt Fahrer bei der Aufstellung und Befestigung des großen Mastes behilflich waren. Elektriker Herr Behnke installierte die Kabelzuführung und den Blitzschutz.

Letzte Arbeiten an der Außenanlage in Wismar wurden von dem Gemeindevorarbeiter Herrn Enrico Lau und seinen Kollegen übernommen. Jetzt muss die Sirene nur noch im Gerätehaus angeschlossen werden, dann können die Einsatzkräfte und Bürger von Wismar wieder akustisch zu einem Einsatz alarmiert werden.

C. Groth

Sport

Frauenfitness

Fitness macht Spaß, macht gesund und vieles mehr.

Lasst uns gemeinsam 1x pro Woche trainieren und schwitzen. Im Wechsel zwischen verschiedenen Kursangeboten (Bauch-Beine-Po, Ganzkörper, Rückenfit, Tabata) ist für jeden etwas dabei, egal ob Einsteiger oder Fortgeschrittene. Also packt eure Sporttasche und wir erreichen gemeinsam unsere Sommerfigur.



Wann?	<u>ab 14. April 2021 (voraussichtlich)</u> immer mittwochs und freitags – jeweils um 18:30 Uhr
Wo?	in der Turnhalle der Grundschule Uckerland (Werbelow 33)
Kosten?	7 Euro Kursgebühr je Teilnehmer

Bei Interesse oder weiteren Fragen stehe ich euch gern zur Verfügung.
Meldet euch unter der Telefonnummer **01525 6078663**.

*Sportliche Grüße sendet
Jette (Fitnesstrainer)*

Nachruf

Der Sportverein 1926 Lübbenow e.V.
trauert um sein

Ehrenmitglied Helmut Schröder

der im Februar 2021 im Alter von 71 Jahren
verstorben ist.

Helmut Schröder war 51 Jahre Mitglied im SV 1926 Lübbenow e.V. Mit seinem großen persönlichen Engagement als Vereinsmitglied und langjähriges Vorstandsmitglied hat er maßgeblich zum Erfolg und Bestehen unseres Vereins beigetragen.

Mit Helmut Schröder verliert unser Verein einen sehr engagierten Sportkameraden, der einen bedeutenden Teil seines Lebens dem Fußball in unserer Gemeinde gewidmet hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Vereinskameraden. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen trauernden Angehörigen.

Sportverein 1926 Lübbenow e.V.

Der Vorstand - im Namen aller Mitglieder

Danksagung

Nachruf

*Lasst mich gehen, lasst mich gehen,
dass ich Jesum möge sehn.* EKG 455

Voller Zuversicht ist unsere beliebte
und geschätzte Tante

LUISE SCHINKEL

im Alter von 104 Jahren heimgegangen.

Ihrem Wunsch entsprechend wurde sie am
09.02.2021 in Brüssow bestattet.

Ihr Wirken und ihre besondere Art waren wohlthuend.
Sie hatte für jedermann ein großes Herz.
Wir denken dankbar an die Zeit mit ihr zurück.



In Erinnerung
Großfamilie Hein - Schinkel - Klatt

Uckermark im Februar 2021

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.
Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langgewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Anzeigen: Langgewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark),
info@langgewerbung.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langgewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langgewerbung.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langgewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langgewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
21.03.2021	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Lübbenow
27.03.2021	14:00 Uhr	Brietzig
28.03.2021	10:00 Uhr	Hetzdorf
02.04.2021	15:00 Uhr	Milow (Karfreitag)
04.04.2021	10:00 Uhr	Wolfshagen (Ostersonntag)
11.04.2021	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Trebenow
18.04.2021	10:00 Uhr	Wilsickow
25.04.2021	09:00 Uhr	Lübbenow
	10:30 Uhr	Milow

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck
Pastorin der Gemeinde Hetzdorf
Hetzdorf 16, 17337 Uckerland, Tel: 039745/20256
E-Mail: hetzdorf@pek.de
www.kirche-im-uckerland.de

Danksagungen

*Gegangen bist du aus unserer Mitte,
aber nicht aus unseren Herzen.*

Danksagung

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen- und Geldspenden zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von unserem lieben Entschlafenen



Helmut Schröder.

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Retschlag, der Trauerrednerin Frau Krohn sowie dem SV 1926 Lübbenow.

In stiller Trauer

Die Brüder Herbert, Dieter und Roland mit Familien und Ines

Strasburg/Lübbenow, im Februar 2021

*Zu meinem 90. Geburtstag
habt Ihr mich erfreut
und dafür danke ich recht herzlich heut'.
Habt mir Blumen, Geschenke
und Wünsche gebracht,
und damit so lieb an mich gedacht.*

Mein besonderer Dank gilt der Pastorin Dorothea Büscheck, dem Bürgermeister Matthias Schilling, dem Ortsbeirat und Dorfverein Milow sowie allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Curt Jatzek

Milow im Februar 2021

*Ganz still und leise, ohne ein Wort
gingst du von deinen Lieben fort.*

Am 7. März 2021 nach langer schwerer Krankheit verstarb meine liebe Frau, Mama, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

EDITH GILBRICHT

im Alter von 78 Jahren.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

dein Ehemann Wolfgang
deine Tochter Ines mit Ralf
dein Sohn Maik mit Anke
deine Enkelkinder Jacqueline mit Alexander
Nadine
Josephine mit Paul
deine Urenkel Tyler, Mylo und Lina
sowie alle Verwandten und Freunde

Wismar, im März 2021



*Wir danken unseren Kunden für die Treue
und wünschen allen fröhliche und
erholungsreiche Osterfeiertage.*

Friseursalon Kosmetik & Fußpflege
I. Sproßmann A. Stritzel
Strasburg • Tel.: 039753 / 25 50 4
Werbelow • Tel.: 039740 / 20 24 8
Woldegk • Tel.: 03963 / 21 15 66



Eisdiele „Am Wall“
Bahnhofstraße 25, 17335 Strasburg (Um.)

Dachdeckerei Rainer Wieczorek



*Wir wünschen allen unseren Kunden
ein frohes und erholsames Osterfest!*

Wismar 50, 17337 Uckerland bei Strasburg (Um.)
Tel.: 039753/23 483 • Fax: 20 021 • Funk: 0175 36 24 185

**Herzlich willkommen auf dem
Sonnenhof Uckermark**

**Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:**



Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr



Perdia Strehlow
Schlepikow 47
17337 Uckerland

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720



Erich Retschlag & Sohn
Meisterbetrieb seit 1936

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten ein gesundes Osterfest.



• Bau- und Möbeltischlerei • Bestattungen • Küchenstudio

Feldstraße 24, 17335 Strasburg • Tel.: 039753 22 867

• Sanitärinstallation und Heizungsbau
• Wartung von Öl- und Gasheizungen

Frohe Ostern!

Ihr Kundendienstmonteur
Jürgen Leschnewski



17337 Uckerland • Wismar 27 • Tel.: (03 97 53) 2 11 64
Handy: 0162-9 03 43 91 • e-mail: Leschnewski@t-online.de



Gottschalk

**Ihr Spezialist für
Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten**

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern fröhliche Ostern!*



GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357

Blau-Weiss

Kosmetik Fußpflege Nagelstudio

Ernst-Thälmann-Straße 19 • 17335 Strasburg • Tel.: 039753 242 74
Burgtorstraße 20 • 17348 Woldegk • Tel.: 03963 22 10 97



LCN

Was ist Permanent Make-up?
Permanent Make-up ist eine kosmetische Tätowierung,
mit der mehrjährig haltbare Konturen erzeugt werden,
die z.B. zur Auffüllung und Betonung der Augenbrauen
dienen.

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Osterfest!

PERMANENT MAKE-UP



Partner des
TÜV Rheinland
FSP

Kfz-Sachverständigenbüro
Christian Gehrke

Ich wünsche allen Kunden und deren Familien ein frohes Osterfest.

Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de




Das Team wünscht frohe Ostern und einen schönen Frühling!

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)

SCHORNSTEINFEGERMEISTER
MIKE TARUN

039853 - 64 77 03
info@tarun-schornsteinfeger.de
www.tarun-schornsteinfeger.de

Alte Bahnhofstraße 10 · OT Augustfelde · 17291 Nordwestuckermark

cool wohlfühlen
einfach mitmachen **SWG** kümmern Zukunft zusammen

besser wohnen
Wann, wenn nicht jetzt!

Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes, besinnliches und erholsames Osterfest!

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

WOHNUNGEN NEU:

- Strasburg: H.-Heine-Str.: 1-RW EG, Balkon, Küche und Duschbad mit Fenster, KM 180,00 €, EVA: 91 kWh/m²/a
- Strasburg: Pfarrstr.: 2-RW 3.OG, Balkon, KM 240,00 €, EVA: 96 kWh/m²/a

Strasburger Wohnungsgenossenschaft e.G. Tel. (039753) 21 309, Fax (039753) 24 846
Wallstraße 7, 17335 Strasburg E-Mail: info@swg-eg.de

seit 1996

Bestattungen
Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau



Beispielfoto der Baureihe.
Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE CROSSLAND

DEIN LEBEN, DEIN STYLE!



Großartiger SUV-Stil, innovative Fahrerassistenzsysteme und eine der größten und flexibelsten Ladekapazitäten seiner Klasse. Der neue Crossland ist eben wie dafür geschaffen, wenn im Alltag das Abenteuer ruft.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Crossland Edition, 1.2, 61 kW (83 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang-Getriebe, Betriebsart: Benzin

Monatsrate

169,00 €

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 3.001,60 €, Gesamtbetrag: 8.627,03 €, Laufzeit(Monate)/Anzahl der Raten: 36, Anschaffungspreis: 20.820,- €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p. a., gebunden 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 750,00 € sind separat an Autohaus Huth GmbH zu entrichten.

Ein Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Huth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Es handelt sich um ein repräsentatives Angebot gem. § 6a Preisangabenverordnung. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Der Leasinggeber verlangt einen Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 13.02.2021.

Kraftstoffverbrauch¹ in l/100 km, innerorts: 5,6-5,4; außerorts: 4,2-4,1; kombiniert: 4,7-4,6; CO₂-Emission, kombiniert: 107-106 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse B

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm EURO 6d-/6d-TEMP. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

² Optionale Fußnote.

Autohaus Huth GmbH 

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de

Frohe Ostern!



Wir wünschen Ihnen eine fröhliche Osterzeit mit freudigen Überraschungen und ganz viel Sonnenschein!

Physiotherapie Jenny Viergutz

Schulstr. 3,
17335 Strasburg,
Tel.: 039753 255356



Allen Patienten, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir zum Osterfest recht sonnige, erholsame und fröhliche Tage!

ABS FAHRSERVICE
Kerstin Schmidt

Ortsteil Wismar 32 b
17337 Uckerland
Tel.: (039753) 22748,
Fax: (039753) 25801,
mobil: 0174-1692314

 Liegendtransporte, Trage- & Rollstuhl-Patiententransporte

Trotz Corona in der Osterzeit, Frühling, Sonne, Heiterkeit! Bleiben Sie gesund!

seit 1994

HEIZUNGSBAU Freitag

Heizung- und Sanitärinstallation
Wartung • Service

17348 Woldegk • Ladestr. 29
Tel.: (0 39 63) 21 16 10



Frühlingshafte Ostern

wünscht
das Team der

BRUNNEN-APOTHEKE

Telefon 039753/28 280

 Apothekerin I. Spletstößer
Markt 20 B • 17335 Strasburg (Um.)

Fahrservice Karsten Jordan
17335 Strasburg • Bahnhofstr. 12

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten

Mobil 0175 3217418

Wir wünschen ein frohes Osterfest!



ZIMMEREI HORST RITZKI
MEISTERBETRIEB SEIT 2002

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Denkmalpflege • Altbausanierung • Abbund- und Richtarbeiten
Dachstühle, Fachwerk, usw. • Dacharbeiten • Trockenbau
Fußböden • Reparaturen rund ums Haus

Wilsickow 40d, 17337 Uckerland,
Tel.: 039752/85 838 • Fax: 85 855 • Funk: 0170 48 06 126



Ralph Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962

 Küchen – Küchenplanung – Küchenausstattung

Unsere Auswahl für Sie!
Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein fröhliches Osterfest im Kreise der Familie mit viel Sonnenschein und tollen Überraschungen!

2. Siedlungsweg 37
17335 Strasburg
Telefon: 039753 21877
Fax: 039753 25836
elektro_klimaschewski@freenet.de

Ihr Partner für gute Küchen.
Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen.
Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind!





Zimmererei Masch

*Wir wünschen allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden und Familien
ein frohes Osterfest.*

Zimmererei Masch Tel.: 039745/86886 info@zimmererei-masch.de
Lindhorst 32 Fax: 039745/86895 www.zimmererei-masch.de
17337 Uckerland



METALLBAU & KUNSTSCHMIEDE SCHRÖDER

*Wir wünschen allen
unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freun-
den und Familien ein
frohes und gesegnetes
Osterfest.*

An der B19B
Schlepkow 20A
17337 Uckerland

Tel.: 039745 20051
Mobil: 0172 301 63 23
Fax: 039745 20052
e-Mail: metallbau-kunstschmiede@web.de



*Wir wünschen
all unseren Kunden
schöne und entspannte
Osterfeiertage!*



Auto-Center

Hübner & Schultz GbR
Kfz-Meisterwerkstatt und Autohandel
17335 Strasburg, Am Wäthering 7
Telefon: 039753-24 640



Erdmann Elektrotechnik

wünscht allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Ostern!



Trebenow 4 • 17337 Uckerland
Tel.: 039740 201 82 • Mobil: 0171 277 21 47

MBK-Metallbau Krönert GmbH • Am Wäthering 10 • 17335 Strasburg
Telefon (03961) 2626 640 • Fax: (039753) 24 449 • Mail: info@metallbau-kroenert.de
www.deinlaserteil.de



MBK-Metallbau Krönert

Meisterbetrieb seit 2002

Balkone • Aufzüge • Treppen

- Laserschneiden
- Abkantarbeiten
- Aufzüge
- Balkone & Treppen

Wir stellen ein: Metallbauer/Konstruktionsmechaniker
Azubi Metallbauer, Azubi Technischer Zeichner, Azubi Gebäudereiniger

*Unser Team wünscht allen Kunden und ihren Familien,
Geschäftspartnern und Freunden ein schönes Osterfest.*



*Möge es vor allem viel Freude,
Entspannung & Zufriedenheit bringen!*

Gebäude- und Hauswantservice Zabel Inh. René Krönert

- Fenster- und Glasreinigung
- Solarreinigung
- Dach- und Fassadenreinigung
- Fußboden- u. Teppichreinigung
- Baumschnitt und Rasenpflege
- Anhängervermietung



Gebäude- und Hauswantservice Zabel • Am Wäthering 10 • 17335 Strasburg • Telefon (039753) 24 530
Fax: (039753) 53 4320 • Mail: gebaueservice-kroenert@t-online.de • www.gebaueservice-zabel.de